

E.ON edis AG, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree

An alle  
Partnerunternehmen

Fürstenwalde/Spree, 2. Dezember 2011

## **Installateurrundbrief II/2011**

Sehr geehrtes Partnerunternehmen,

das Jahr 2011 nähert sich dem Ende und mit unserem aktuellen Rundbrief wollen wir Sie rechtzeitig auf markante Änderungen hinweisen, die unsere gemeinsame Arbeit bereits mit Beginn des neuen Jahres prägen wird.

### **Geänderte Anforderungen aus dem §6 des Energiewirtschaftsgesetzes ab 01.01.2012**

Daraus resultierend haben: "... Anlagenbetreiber von EEG Anlagen, und **zukünftig auch** Betreiber von **KWK-Anlagen** ihre Anlagen mit **technischen Einrichtungen** auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung **ferngesteuert reduzieren** und teilweise auch die jeweilige **Ist-Einspeisung abrufen** kann."

Es wurden dazu für das Versorgungsnetz der E.ON edis AG technische Umsetzungsvarianten festgelegt, die maßvoll die unterschiedlichen Anlagendimensionierungen berücksichtigen.

Zum Erhalt des Vergütungsanspruches der Anlagenbetreiber ist es notwendig, diese für Anlagen, die ab 01.01.2012 in Betrieb genommen werden sollen, umzusetzen.

Bitte beachten Sie dazu unsere Übersicht in der Anlage 1.

### **Neue Anwendungsregeln des VDE**

Die VDE AR 4101 (Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz) und VDE AR 4105 (Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) sind seit 01.08.2011 veröffentlicht und werden schrittweise im Jahr 2012 gültiges Regelwerk zwischen Handwerk und Netzbetreiber.

**E.ON edis AG**  
Geschäftsbereich Netzservice  
Bau und Betrieb

Standort  
Fürstenwalde/Spree  
Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree  
www.eon-edis.com

**Postanschrift**  
Hauptverwaltung  
Postfach 1443  
15504 Fürstenwalde/Spree

Cora Krey  
T 0 33 61-70-2463  
F 0 33 61-70-3056  
cora.krey  
@eon-edis.com

Unser Zeichen NSB/kry

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Bernd Dubberstein (Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reichel

Sitz Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 2 545 515  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDEBB160

### **Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord (Ausgabe 2008)**

Aufgrund vielfältiger bundesweit einheitlicher Festlegungen aus den VDE Anwendungsregeln wird die bestehende TAB NS Nord derzeit gemeinsam von Stadtwerken und Netzbetreibern überarbeitet. Ziel ist es weiterhin für das Handwerk ein einheitliches Regelwerk über mindestens fünf Bundesländer (ergänzend zu den VDE Anwendungsregeln) anbieten zu können. Nach finaler Beschlussfassung werden wir selbstverständlich zeitnah informieren.

### **Messtechnik nach neuem Energiewirtschaftsgesetz**

Mit der aktuellen Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes, speziell des § 21 wurde der Einsatz von Messsystemen vorgeschrieben. Unter Messsysteme versteht man Messgeräte die in eine Datenstrecke integriert wurden. Die notwendigen technischen Standards sollen gegen Ende 2012 feststehen. Erst danach ist eine Umsetzung für Hersteller, Handwerk und Netz-betreiber möglich. Bei der Planung von zukünftigen Anlagen ist bereits heute schon eine Datenanbindung am Zählerplatz zu berücksichtigen. Bei der Zählerplatzgestaltung bleiben Sie, für spätere Nachrüstungen flexibler, wenn Sie die Dreipunktbefestigung wählen. Eine Entscheidung zur Stecktechnik werden wir gleichberechtigt unterstützen.

Danke für die gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Herausforderungen im kommenden Jahr und wünschen Ihnen angenehme Feiertage im Kreise Ihrer Familie.

Alle für Sie wichtigen Informationen finden Sie auf den Internetseiten der E.ON edis AG: <http://www.eon-edis.com/html/14142.htm>.

Zu Hinweisen und Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner der E.ON edis AG:

#### **Regionalbereich Nord:**

Herr Kroll

Telefon: 03998 2822-3886

Mail: [roland.kroll@eon-edis.com](mailto:roland.kroll@eon-edis.com)

#### **Regionalbereich Ost/West**

Herr Schulze

Telefon: 0331 234-2112

Mail: [christian.schulze@eon-edis.com](mailto:christian.schulze@eon-edis.com)

Mit freundlichen Grüßen

E.ON edis AG

  
Michael Kaiser

  
Michael Hertramf

## Informationen zu Technischen Vorgaben gem. § 6 EEG 2012

Mit dem Inkrafttreten der EEG-Novelle 2012 zum 01.01.2012 sind einige Änderungen verbunden.

### Auszug aus dem § 6 EEG 2012:

Anlagenbetreiber von EEG- sowie KWK-Anlagen > 100 kW müssen Ihre Anlagen mit einer installierten Leistung von 100 kW mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit:

1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann
2. die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen werden kann.

### **Neu für Photovoltaikanlagen (PVA):**

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie gelten ab dem 01.01.2012 folgende neue Regelungen:

PVA > 30 kWp und <= 100 kWp installierter Leistung müssen:

- die Forderungen des vg. Punktes 1 umsetzen.

PVA <= 30 kWp installierter Leistung müssen:

- die Forderungen des vg. Punktes 1 umsetzen oder
- am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die maximale Wirkeinspeiseleistung auf 70 % der installierten Leistung begrenzen.

Die v. g. Regelungen gelten grundsätzlich für alle von § 6 Abs. 1 und 2 EEG 2012 erfassten Anlagen, die gemäß EEG 2012 ab dem 01.01.2012 in Betrieb genommen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung der vg. Regelungen der Anspruch auf die EEG-Vergütung gem. § 16 EEG 2012 entfällt und der Vergütungsanspruch sich auf Null verringert (siehe § 17 Abs. 1 EEG 2012). Sofern bereits dem Grunde nach kein Anspruch gemäß § 16 EEG 2012 besteht, entfallen gem. § 6 Abs. 6 Satz 2 EEG 2012 auch die Ansprüche auf vorrangige Abnahme, Übertragung und Verteilung des Stroms.

### **E.ON edis AG wird die vg. Regelungen technisch wie folgt umsetzen:**

#### **Anschluss in Niederspannung:**

- PVA <= 30 kWp
  - PVA > 30 kW und <= 100 kWp
  - EEG oder KWK-Anlagen > 100 kW
- } Einsatz eines Funkrundsteuerempfängers

Dieser kann vom Anlagenbetreiber bei E.ON edis käuflich erworben werden.

Der Einbauort ist der zentrale Zählerplatz des Einspeisezählers.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen einen zusätzlichen Zählerplatz bzw. TSG-Platz nach DIN 43870 für Dreipunktmontage nach DIN 43857 vorzusehen.

#### **Anschluss ab Mittelspannung:**

Einsatz einer Fernwirkanlage gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der E.ON edis AG ("Anforderungen an die Sekundärtechnik von Anschlussstationen"/"Anschluss von Erzeugungsanlagen an das 110-kV-Netz"). Diese wird von E.ON edis AG beigestellt und verbleibt im Eigentum der E.ON edis AG.

### Hinweis in eigener Sache

Bitte beachten Sie die Mitteilungspflicht gegenüber Ihrem zuständigen NB. Dazu ist es erforderlich, dass Änderungen (s. Rückantwort) unter Angabe der Installateurnummer unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind:

Ihre Meldung senden Sie unter Nutzung der nachfolgenden Rückantwort bitte an o.g. Anschrift, gern auch per Mail oder Fax.

Mail: [anke.thieme@eon-edis.com](mailto:anke.thieme@eon-edis.com)

Fax: 0 33 61-70 30 56

Eine Weitergabe der Daten an Dritte und die kommerzielle Nutzung schließen wir in diesem Zusammenhang aus.

---

### Rückantwort (Zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Installateurnummer

\_\_\_\_\_  
Firma/Unternehmen (Stempel)

- Löschung in der Handwerksrolle
- Erlöschen des Gewerbebetriebes
- Wechsel der verantwortlichen Fachkraft
- Änderung der Firmenbezeichnung (Rechtsform, Name)

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung

\_\_\_\_\_  
Firma/Unternehmen (Stempel)

- Inhaberwechsel
- Änderung der Anschrift

Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort/Ortsteil

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

- Änderung  
Telefonnummer \_\_\_\_\_  
Faxnummer \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Ich stimme der Datenspeicherung und Datennutzung im Rahmen der Installateureintragung und der Informationsübermittlung auf folgenden Grundlagen zu:

- „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“
- „Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen Gasversorgungsunternehmen und den Vertragsinstallationsunternehmen gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift